

Anlage zu Formular 14c des Fragebogens 2004/461/EG

Gründe für die Überschreitung der Zielwerte für As, Cd, Ni und BaP und insbesondere Quellen, die dazu beitragen (Art. 5 (1) d der Richtlinie 2004/107/EG)

1. Überschreitungsfall	
Jahr	2008
Stoff, für den der Zielwert überschritten wurde	Nickel in PM10
Gebietscode des betroffenen Gebietes	DEZJXX0007A
EoI-Stationscode	DENW254
2. Anlagen, die für die Überschreitung des Zielwertes verantwortlich sind, Emissionsquellen	
1.) Rheinisch Westfälische Baustoff Speditionsgesellschaft Ruhrmann GmbH & Co KG Schlickstraße 9 47138 Duisburg - Anlage zum Umschlag staubender Güter – Überwiegend Umschlag von Zuschlagstoffen für die Stahlindustrie Nickelemissionsbeitrag aus E-Erklärung 2004 $5,6 \times 10^1$ Kg/a	
2.) Cronileg Rohstoffhandelsgesellschaft mbH Sympher Str. 96 a 47138 Duisburg - Edelstahlschrottlagerung – Keine Angabe zum Emissionsbeitrag	
3.) Eisenlegierungshandelsgesellschaft mbH Kremerskamp 16 47138 Duisburg - Edelstahlschrottlagerung – Nickelemissionsbeitrag aus E-Erklärung 2004 $2,15 \times 10^{-2}$ Kg/a	
4.) TSR Recycling GmbH & Co. KG Schrottinsel 2-10 47138 Duisburg - Schrottplatz mit Schredderanlagen – Nickelemissionsbeitrag aus E-Erklärung 2004 $3,1 \times 10^{-1}$ Kg/a	
5.) Egon Evertz K.G.(GmbH &CO.) Vohwinkelstraße 107 47137 Duisburg - Anlage zum Schleifen von Edelstahlbrammen- Keine Angabe zum Emissionsbeitrag (nicht genehmigungsbedürftig nach BImSchG)	
Derzeit wird geprüft, ob noch weitere Nickelemittenten als die aufgeführten in relevantem Umfang zur Nickelbelastung beitragen, z.B. im Bereich des Stahlwerks von ArcelorMittal.	

Verfahren zur Ermittlung der Quellen	1 - 4) Die Quellenermittlung erfolgte durch Auswertung der vorliegenden Genehmigungsbescheide und im Rahmen der Außendiensttätigkeit durch in Augenscheinnahme sowie Auswertung der Emissionserklärungen 5.) Die Quellenermittlung erfolgte im Rahmen der Außendiensttätigkeit durch in Augenscheinnahme.
Auflistung aller Quellen, die zur Überschreitung beitragen	1) Diffuse Quellen auf dem Freigelände. Auf dem Freigelände wurden Zuschlagstoffe offen von Schiff auf LKW mittels Krananlage umgeschlagen. Stückige Zuschlagstoffe werden im Freien gelagert. 2) Keine geführten Quellen nur diffuse. 90% der Quellen waren unbefestigte Außenanlagen/ Freiflächen zum Lagern und Behandeln von Edelstahlschrotten. 10% sind Hallen in den Edelstahlschrotte gelagert werden. Es wird auf dem Gelände ein Spänebrecher betrieben. Das Brennen von Schrott erfolgte im Freien. 3) Keine geführten Quellen nur diffuse. Unbefestigte Außenanlagen/ Freiflächen zum Lagern und Behandeln von Edelstahlschrotten. Das Brennen von Schrott erfolgte im Freien. 4) - Lindemann-Shredder Ableitung der Emissionen gefiltert über Schornstein (Gewebe- bzw. Nassfilter) - Mv Shredder (Henschelshredder) Ableitung der Emissionen gefiltert über Schornstein (Gewebefilter) - Schrottschere Diffuse Quelle - Henschel-Mühle Ableitung der Emissionen gefiltert über Schornstein (Gewebefilter) - Brennplatz Diffuse Quelle - Betriebsfläche Diffuse Quellen 5.) Abluft Titanschleifmaschine über eine

	Filtereinrichtung Schlauchfilter mit anschließendem Kamin in ca. 8m Höhe; Alle anderen Schleifmaschinen (Edelstähle) führen ihre Abluft nach Filterung wieder in den Arbeitsraum zurück und erfüllen die Anforderungen des Arbeitsschutzes <i>Betriebsbereich Gebläsehalle:</i> Abluft Schleifmaschine (Schlüter 4) über eine Filtereinrichtung (Schlauchfilter) mit anschließendem Austritt in ca. 5m Höhe; Alle übrigen Schleifmaschinen führen ihre Abluft über Filterung wieder in den Arbeitsraum zurück (siehe auch HZ 3).
Sonstige Angaben	
3. Prüfung der Anlagen auf BVT	
Stand der Umsetzung von Anforderungen gemäß BVT <u>Anmerkung:</u> sämtliche Anlagen sind nicht genehmigungsbedürftig nach IVU-RL, die Prüfung nach dem Stand der Umsetzung gilt daher für die Anforderungen nach dem nationalen Stand der Technik bzw. zum Teil in Anlehnung an das BVT-Merkblatt Lagerung gefährlicher Substanzen und staubender Güter, Januar 2005	1) Die Maßnahmen im öffentlich rechtlichen Vertrag entsprechen dem Stand der Technik und sind im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens umgesetzt worden. Die Flächen sind befestigt, eine programmgesteuerte Beregnungsanlage ist installiert und wird betrieben. Das Reinigungskonzept ist aufgestellt und wird vollzogen. Die Verladeeinrichtung ist errichtet und wird betrieben Die Maßnahmen sind unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit ausreichend. 2) Die Maßnahmen im öffentlich rechtlichen Vertrag entsprechen dem Stand der Technik und sind umgesetzt. Die Flächen sind befestigt, Beregnungsanlagen sind installiert und werden betrieben. Das Reinigungskonzept ist aufgestellt und wird vollzogen. Die Brennhaube ist errichtet und wird betrieben. Die Maßnahmen sind unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit ausreichend 3) Es werden zwei Brennhallen betrieben, bei der eine Haube über zwei nebeneinander liegenden Brennplätzen verschoben wird. Es wird immer nur in einer Brennhalle gebrannt, so dass der zweite Brennplatz abgeräumt und mit neuem Material gefüllt werden kann. Die beiden Plätze liegen unmittelbar nebeneinander. Es wird immer nur an einem Brennplatz gebrannt. Die Abluft vom Brennplatz wird über einen Staubfilter (6 Filter aus Keramik) mit einem Abscheidegrad von 99,9%

	abgereinigt. Die Filter werden regelmäßig kontrolliert und evtl. ausgetauscht. Die Lagerflächen sind befestigt, eine Kehrmaschine ist angeschafft, die Flächen werden gereinigt, laufend kontrolliert und Schäden bei Bedarf ausgebessert. Maßnahmen sind effektiv, verhältnismäßig und angemessen. Bei den geführten Quellen bestehen keine weiteren Möglichkeiten, eine Einhausung des Geländes ist nicht zielführend und unverhältnismäßig. 4 - 5) Maßnahmen sind umgesetzt und entsprechen dem Stand der Technik. Die Maßnahmen sind unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit ausreichend .
Sonstiges	
4. Maßnahmen zur Emissionsminderung seit Inkrafttreten der Richtlinie 2004/107/EG	
Maßnahmen zur Ermittlung des Emissionsminderungspotenzials	1) Vergleichende Betrachtung von Hafenumschlaganlagen. Umsetzung der Maßnahmenvorschläge des internen Arbeitskreises zu Anlagen nach 2.2 und 9.11. des Anh. z. 4.BImSchV 2 -4) Vergleichende Betrachtung von Schrottbehandlungsanlagen. Umsetzung der Maßnahmenvorschläge des internen Arbeitskreises zu Anlagen nach 2.2 und 9.11. des Anh. z. 4.BImSchV 5) Abgleich der vorgefundenen Situation mit dem Stand der Technik. <u>Hinweis:</u> es handelt sich um nicht genehmigungsbedürftige Anlagen nach BImSchG
Maßnahmen zur Umsetzung	1) Im Rahmen der öffentlich rechtlichen Vereinbarung zur Umsetzung der TA Luft war eine geschlossene Verladeeinrichtung für den Umschlag Schiff/ LKW zu schaffen. Diese Betriebseinrichtung war mit einem Bedüsungssystem zu versehen. Die Freilager mussten im Rahmen der Vereinbarung befestigt und mit Beregnungsanlagen ausgerüstet werden. Ein Reinigungskonzept mittels Kehrmaschine war für die Freiflächen aufzustellen und umzusetzen. 2 - 3) Durch öffentlich rechtlichen Vertrag wurde

	der Betreiber verpflichtet das Betriebsgelände zu befestigen und regelmäßig zu reinigen, Beregnungsanlagen auf den Freiflächen und am Spänebrecher waren zu installieren. Für die Flächenreinigung wurde eine Nasskehrmaschine vorgeschrieben. Ein Reinigungskonzept wurde gefordert. Für das Brennen von Schrott wurde die Errichtung einer geschlossenen Haube mit Absaugung der Abluft an der Entstehungsstelle und Abreinigung auf die Werte der TA Luft vereinbart. 4) Im Rahmen der öffentlich rechtlichen Vereinbarung vom 25.02.2004 zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Staatliche Umweltamt Duisburg und der TSR Recycling GmbH wurden umweltrechtliche Belange abschließend geregelt: <u>Lindemann-Shredder</u> Die Anlage ist nach einem Konzept regelmäßig so zu reinigen, dass Staubablagerungen weitgehend vermieden werden. Das Aufnehmen von Staubablagerungen innerhalb der Anlage ist nur mit saugenden Einrichtungen (Staubsauger) durchzuführen. <u>MV-Shredder (Henschel-Shredder)</u> Der Transport und die Lagerung von Filterstaub haben in geschlossenen Einrichtungen zu erfolgen, z.B. in Silofahrzeugen oder geschlossenen Behältnissen (Container oder BigBags). Die Anlage ist nach einem Konzept regelmäßig so zu reinigen, dass Staubablagerungen weitgehend vermieden werden. Das Aufnehmen von Staubablagerungen innerhalb der Anlage ist nur mit saugenden Einrichtungen (Staubsauger) durchzuführen. <u>Schrottschere</u> Die Schrottschere wurde stillgelegt. <u>Henschel-Mühle</u> Die Anlage ist nach einem Konzept regelmäßig so zu reinigen, dass Staubablagerungen weitgehend vermieden werden. <u>Brennplatz</u> Der <u>befestigte</u> Brennplatz ist nach einem Konzept regelmäßig so zu reinigen, dass Staubablagerungen weitgehend vermieden werden. Das Aufnehmen von Staubablagerungen ist nur mit saugenden Einrichtungen (Staubsauger) durchzuführen. <u>Betriebsflächen</u> Der befestigten Flächen sind nach einem Konzept mittels
--	---

	Nasskehrmaschine regelmäßig so zu reinigen, dass Staubablagerungen weitgehend vermieden werden und sichtbare Staubablagerungen, auch beim Befahren nicht auftreten können. An allen Schrottabwurf- bzw. Aufnahmebereichen sind Berieselungsanlagen vorzuhalten und so einzusetzen, dass sichtbare Staubabwehungen, auch bei Umschlagvorgängen, vermieden werden. 5) Betriebsbereich Gebläsehalle: Ordnungsverfügung des Staatlichen Umweltamtes Duisburg vom 21.10.2002 mit folgendem Inhalt: Türen, Tore und Fenster ständig geschlossen halten, Schadhafte Dach- und Fensterflächen sofort instand setzen, Staubablagerungen nach einem Reinigungskonzept regelmäßig entfernen Schleifstaub und Schleifspäne in geschlossenen Behältnissen lagern Staub an den Sägen und Schleifmaschinen zu erfassen und einer Abluftreinigung zuzuführen. <i>Betriebsbereich HZ 3</i> für diese Halle gibt es keine Ordnungsverfügung, die Maßnahmen aus der Gebläsehalle werden analog übernommen
Sonstige Maßnahmen	